



Holzkirchen, 04.05.2015

Antrag der SPD - Fraktion:

**Erklärung zum Personal von Betreuungseinrichtungen, die mit Steuergeldern bezuschusst werden**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Erklärung zu erarbeiten, in dem sich alle Träger einer Betreuungseinrichtung, die von der Gemeinde Fördermittel jedweder Art aus Steuermitteln beziehen, den Grundwerten des Grundgesetzes verpflichten, von jeglicher Diskriminierung ihrer Arbeitnehmer hinsichtlich ihrer sexuellen oder religiösen Orientierung distanzieren und sich schriftlich verpflichten, dies zukünftig zu unterlassen.

Dazu gehören auch eine Bezahlung mindestens nach aktuell geltendem Tarifvertrag und das Recht, nach einer Scheidung wieder heiraten zu können.

Diese Erklärung wird den entsprechenden Einrichtungen umgehend zur Unterzeichnung vorgelegt – spätestens bevor neue Verträge geschlossen bzw. bestehende Verträge verlängert werden.

Bei Nichtunterzeichnung behält sich die Gemeinde die Einleitung entsprechender Schritte vor.

Begründung:

Sobald Steuergelder im Spiel sind, kann nicht die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ über Menschenrechten und den Grundwerten des Grundgesetzes stehen.

Eine Verpflichtung, sich diesbezüglich an den für alle Mitglieder unserer Gesellschaft geltenden Maßstäben zu orientieren, soll zukünftig Voraussetzung für von der Gemeinde gewährte Zuschüsse und Förderung sein.

Im Namen der SPD Fraktion  
Thomas Hünerfauth